

2. Der schleswig-holsteinische Krieg.

1864.

1. Die Könige von Dänemark waren seit Jahrhunderten Herzoge von Schleswig und Holstein gewesen, ohne daß diese Länder recht eigentlich als zu Dänemark gehörig gegolten hätten. Ein altes Gesetz bestimmte, daß beide Lande auf ewig ungeteilt bleiben sollten, und Holstein war sogar von jeher als deutsches Gebiet angesehen, war auch im Jahre 1815 in den deutschen Bund aufgenommen. Nun hatte schon der König Friedrich VII. von Dänemark im Jahre 1848 den Versuch gemacht, die Herzogtümer als Teile des Königreiches Dänemark zu behandeln; dadurch hatte er einen Krieg mit Deutschland und Preußen heraufbeschworen, und durch diesen im übrigen nicht sehr glücklichen Krieg war wenigstens die Einverleibung der Herzogtümer in Dänemark verhindert worden. Friedrichs Nachfolger, Christian IX., erließ aber im Jahre 1863 ein Gesetz, das, wenn es in Kraft getreten wäre, die Verbindung der beiden Herzogtümer mit Dänemark zu einer Thatsache gemacht hätte. Dieser Rechtsbruch rief nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in ganz Deutschland eine heftige Aufregung hervor. Der deutsche Bund erhob Widerspruch und ließ, als Christian IX. nicht nachgab, um Weihnachten 1863 Holstein durch ein Heer von Sachsen und Hannoveranern besetzen. Gleichzeitig verbanden sich Preußen und Österreich, forderten von Christian IX. die Zurücknahme des Gesetzes und, als diese verweigert wurde, erklärten die beiden deutschen Mächte den Krieg.